

Memel-Rundschau

8 Sonderblätter der Arb.-Gem. der Memelsammler
Schriftleiter Ing. E. Becker, Anklam 116

Das Wichtigste aus dem I. Jahrgang der M.-R.

L 1

Wir erhalten immer wieder viele Anfragen über die Hefte 1–5 der Memel-Rundschau. Daher geben wir nochmals bekannt, daß der I. Jahrgang an sich völlig vergriffen ist, wir jedoch in der Lage sind einzelne **Seiten** und Themen (siehe unten) bei genügender Bestellung zu etwa 7 Pf. je Seite nachzuliefern. Wir bitten also alle Interessenten um Angabe ihrer Wünsche.

Die wichtigsten Seiten sind die folgenden:

Seite 67 Inhaltsangabe zum Tafelwerk=Memel.

Seiten 11, 59, 68 Fragen des Memel-Sammlers.

„ 1, 13, 28, 42, 59, 79 Inhaltsangaben zu M.-R. Heft 1, 2, 3, 4, 5 und 6.

„ 42, 59 Photo-Darstellungen, Liste über Marken, Typen, Fälschungen und Abstempelungen des Memelgebiets.

Aufsätze und Themen:

A. **Allgemeines:** „12 Jahre Memelgebiet“, Politik, Wirtschaft, Verkehr und Postalisch-Philatelistisches (10 Seiten). – „Memel-Sonderliteratur 1920–1932“ (8 Seiten).

B. Unter **französ.** Verwaltung: „Abstandstypen der franzöf. Memelmarken“ von R. Arntz (18 S.)
„Druckplatten, Bogennummern, Millefimes“ von Becker, Tröndle, Hirsch (bisher 5 S.)
„Ungezähnte Memel/Frankreich“ (1 Seite)
„Plattenforschung Memel/Frankreich“ (2 Seiten).

C. Unter **litauischer** Verwaltung: „Neues zur Sternausgabe vom II. 1923“ (3 Seiten)
„Die Stellung der Ausdruckplatte zum Markenbogen“ (6 Seiten)
„Die Gruppierung und Bewertungsfragen der Marken in Litas-Währung“ von E. Becker (3 Seiten) Ausgaben 1923.
„Memel-Litauen, Steindruckplatten“ (1 Seite)
„Katalogpreisentwicklung einiger Memelmarken“ (2 Seiten)

D. **Abstempelungen:** „Die Memel-Poststempel, Ortstempel“ (3 Seiten)
„Deutsche Memelstempel auf Marken der Republ. Litauen“, Beide von E. Becker.
Lehteres Thema 2 Seiten.

Von den Heften 1933 Nr. 5 und 6 sind noch kleine Vorräte vollständig da; Nr. 5 kostet RM. 1.40 (mit Beilagen RM. 1,90) und Heft 6 ist zu haben für RM. 1.10 (mit Beilage RM. 1.50). Wir bitten alle derartigen Nachbestellungen bis Ende Oktober an die M.-R. Schriftleitung.

Fortsetzung zu Seite 4.

satzweise — mit Einzel- oder Mischfrankatur von FLUGPOST-Marken III. Ausgabe! Es wäre daher äußerst wichtig, wenn aus dem Leserkreise an den Verfasser Memel-Ganzstücke vorgelegt werden könnten, die obige Vermutung widerlegen würden. Während die erste Hohlchrift Flugpost 1921 auf Briefen nur wenig vorkommt, scheint dies bei der Schreibschrift-Flugpost 1922 öfter der Fall zu sein. Wann aber ist nun die Flugpost des Jahres 1922 unterbrochen worden. Wer kann hierzu Mitteilung oder Vorlagen machen? —

Michel-Katalog 1931 erwähnt unter III. Flugpost-Ausgabe, daß 1080 Briefe mit ca. 850 vollständigen Sätzen zum Postflug am 18. 10. 22 verwendet worden seien. Unter diesen „850“ Sätzen müssen wir wohl III. und II. Flugpostausgaben verstehen und auch selbst dann erscheint die Zahl etwas hoch gegriffen; immerhin klingt diese Angabe glaubhafter, als die These von den „nur 3 echt geflogenen Briefen mit III. Flugpostausgabe“, die ein Memeler Sammler im Mai 1929 aufgestellt hat. Um nun alle diese Fragen weiter zu klären, ist die Mitarbeit aller derer erforderlich, die im Besitz von Flugpost-Ganzstücken sind.

Wir bitten also zwecks einheitlicher Bearbeitung:

1. Mitteilungen über sonst bekannte Tatsachen.
2. Angaben über Flugzeiten, Flugtage, Flugpläne, Richtungen.
3. Vorlage insbesondere von
 - a) Flugpostfächer geflogen Richtung Memel—Riga,
 - b) " " " Deutsches Reich—Memel,
 - c) " " " Danzig—Memel,
 - d) " " " Ausland—Memel,
 - e) " " " Memel—Ausland,

Briefumschläge, Karten, geflogene Drucksachen etc. erwünscht; bei b—d handelt es sich also um Flugpoststücke ohne Memelmarken.

Das hoffentlich umfangreiche Ergebnis wird später in der Memel-Rundschau mitgeteilt werden.

VI. Vom Flugpostverkehr 1924.

Amtsblatt Nr. 46 S. 412. Bekanntmachung: Vom 26. Mai 24 ab wird der Flugpostverkehr auf der Linie Königsberg—Memel nach folgendem Plan aufgenommen:

Königsberg ab 6.45 Uhr vorm.,		Memel ab 3.45 Uhr nachm.
Memel an 7.45 Uhr vorm.,		Königsberg an 5.00 Uhr nachm.

Die Flüge haben weiter unmittelbaren Anschluß an den Zug D. 4 Richtung Berlin. Die Flugpostbriefe müssen die deutliche Angabe „Mit Luftpost“ tragen. Sie sind durch den für Flugpostsendungen im Schaltervorraum befindlichen besonderen Briefkasten bis 3.00 Uhr nachm. aufzuliefern. Ebenso werden eingeschriebene Flugpostbriefe bis 3 Uhr an den Postschaltern angenommen. Zur Beförderung sind zugelassen gewöhnliche und eingeschriebene

Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben nach folgendem vorläufigem Gebührentarif:			
Gewöhnliche Flugpostbriefe	bis 20 g		1,00 Lit.
	für jede weiteren 20 g	(Meistgewicht 400 g)	0,60 "
Flugpostkarten gewöhnliche			0,60 "
Drucksachen	für jede 50 g	(Meistgewicht 400 g)	0,20 "
Geschäftspapiere	bis 100 g		1,00 "
	für jede weiteren 50 g	(Meistgewicht 400 g)	0,20 "
Warenproben	bis 100 g		0,40 "
	für jede weiteren 50 g	(Meistgewicht 400 g)	0,20 "
Einschreibegebühr für jede Sendung			1,00 "

Memel, den 24. Mai 1924.

Postamt. S. Augunas, Postdirektor.

Nr. 50. S. 451. Bekanntmachung: Der direkte **Flugpostverkehr** ist auf die Strecken Memel – Danzig – Kopenhagen – Fredericia – Flensburg erweitert. Derselben ist vom 3. d. M. ab direkter Flugpostaustausch zwischen Reval (Estland) und Helsingfors (Sinnland) verabredet. Die Schlusszeit für die Auslieferung von Flugpostsendungen für den Kurs Memel – Königsberg – Danzig usw. ist auf 2.30 Uhr nachm. festgesetzt worden. Eingeschriebene Flugpostsendungen nach Reval-Helsingfors (Abgang des Flugzeuges 8 Uhr vorm.) sind am Vorabend bis 9 Uhr aufzugeben. Gewöhnliche Flugpostsendungen können durch den am Posthause befindlichen Briefkasten bis 6.30 Uhr vorm. aufgeliefert werden.

Die nach den Schlusszeiten aufgegebenen Sendungen werden nicht durch Flugzeug befördert, sondern erhalten nächste Beförderungsgelegenheit. Wird jedoch Flugpostbeförderung gewünscht, so ist auf die Sendung der Vermerk „nur mit Flugpost“ niederzuschreiben.

Memel, den 5. 6. 1924.

Postamt J. Augunas B. Direktor.

Bem. der Schriftleitung: Wir bitten zur Durchführung weiterer Forschungen alle Leser um restlose Vorlage von geflogenen Ganzstücken namentlich aus den Jahren 1923 und 1924–25.



Die Fachgruppe Memel hat seit **Nr. 7** der Memel-Rundschau nur die Schriftleitung in Anklam, während der Versand von Immenstadt aus geht. Ein **Abonnement** für Oktober 1933 bis März 1934 ist mit **3.— RM.** zu erneuern über das Postscheckkonto des Vereins der Inflationismarkensammler unter der Bezeichnung:

„Heinz Lazarus Berlin N“ Postscheckkonto Berlin 155693

Vermerk „Memel-Rundschau-Arb.-Gem.“

Die Memel-Rundschau bis Nr. 6 einschließlich und das von diesen unabhängige Memel-**Tafelwerk** werden nach wie vor in Anklam bestellt; die III. Lieferung des T.W. ist z. Zt. in Bearbeitung.

Wer noch nicht die Abonnement-Erneuerung der M.-R. vorgenommen hat, hole dies umgehend nach, um auch die Hefte 7 und weitere lückenlos zu erhalten.

In Heft 9 beginnen wir u. a. die Gesamtwiedergabe aller „Bogennummern und Millesimes“ zusammengestellt und nach Platten geordnet

von Becker und Tröndle.

Quellenforschung-Nachträge zu Seite 7 u. 8

von Ing. Ernst Becker-Anklam.

I. Einführung der Litaswährung (ab 1. 3. 23): Amtsblatt 1923.

Nr. 99 Seite 813. Bekanntmachung betreffend **Lohnsteuermarken**. Ein Verkauf von Lohnsteuermarken in Mark findet nicht mehr statt. In denjenigen Fällen, in denen die Arbeitgeber die Lohnsteuer bei Lohn- pp Zahlungen für die Zeit vor dem 10. 6. 23 einbehalten, die Verwendung von Steuermarken in Mark bisher jedoch unterlassen haben, müssen jetzt Steuermarken in Litas (Cent) verwendet werden. Die Lohnsteuer ist unter Berücksichtigung der für die Zeit vor dem 10. Juni 1923 jeweils gültig gewesenen Ermäßigungsätzen zu errechnen und der sich hiernach ergebende Marksteuerbetrag in Litas (Cent) umzurechnen mit der Maßnahme, daß für 4000 Mark = 1 Litas zu rechnen ist. . . .

Memel, den 31. August 1923. Der Landespräsident. VK. Gailius.

II. Verordnungen über Landesdienstfachen: Amtsblatt 1923.

Nr. 88 Seite 728. Bekanntmachung. Sämtliche Pfarrämter des Memelgebiets sind berechtigt, ihre dienstlichen Sendungen portofrei zu versenden, sofern dieselben als solche mit dem Dienststempel und dem Vermerk „**Landesdienstfache**“ gekennzeichnet sind.

Memel, den 8. August 1923.

Der kom. Oberste Bevollmächtigte der Litauischen Regierung
für das Memelgebiet.

Budrys

Der Postdirektor des Postamts Memel
J. Augunas.

Nr. 123 Seite 1008. Bekanntmachung. Die Staats- und Kommunalbehörden werden darauf hingewiesen, daß die Beförderung von Brieffsendungen als **Landesdienstfache** nur für Fernsendungen (außerhalb des Bestellbezirks) gestattet ist. Ortssendungen und Sendungen nach dem Auslande sind nach dem für Private geltenden Tarif zu frankieren.

Memel, den 20. November 1923. Postamt.

Genehmigt: Memel, den 9. November 1923.

Der kom. Oberste Bevollmächtigte der Litauischen Regierung
für das Memelgebiet.

Budrys.

1924 Nr. 42 Seite 369. Bekanntmachung. Zur Vermeidung von Irrtümern und Behebung von Zweifeln wird mit Bezug auf Amtsblatt 1923 Nr. 73 und der Verordnung des Obersten Bevollmächtigten vom 9. 11. 23 (S. 1008) betr. **portofreie** Beförderung von Postsendungen zur Kenntnis gebracht, daß zum Ortsbestellbezirk die Stadt oder der Ort gehört, in dem sich die Postanstalt befindet und daß alle anderen Ortschaften, auch wenn sie nur in geringer Entfernung des Ortes mit Postanstalt liegen, zum **Landbestellbezirk** gehören. Sendungen von **Behörden** in der **Ortszone** sind nach gültigem Posttarif zu frankieren, während Sendungen nach **Land-Bestellbezirken** **gebührenfrei** befördert werden.

Memel, den 5. Mai 1924. Postamt
Post-Direktor Augunas.

Verordnung für Pakete, Warenproben und Postanweisungen.

(lt. Amtsblatt Nr. 35 vom 31. 3. 23 Seite 282.

Ab 1. April 1923 treten im inneren memelländischen Verkehr und im Verkehr mit Deutschland und Danzig folgende Gebühren neu in Kraft.

a) Pakete (Zone 3 über 375 km)

		Zone 1	Zone 2	Zone 3
	bis 3 kg	300	600	600
über 3	" 5 "	500	1000	1000
" 5	" 6 "	600	1200	1800
" 6	" 7 "	700	1400	2100
" 7	" 8 "	800	1600	2400
" 8	" 9 "	900	1800	2700
" 9	" 10 "	1000	2000	3000
" 10	" 11 "	1150	2300	3450
" 11	" 12 "	1300	2600	3900
" 12	" 13 "	1450	2900	4350
" 13	" 14 "	1600	3200	4800
" 14	" 15 "	1750	3500	5250
" 15	" 16 "	1900	3800	5700
" 16	" 17 "	2050	4100	6150
" 17	" 18 "	2200	4400	6600
" 18	" 19 "	2350	4700	7050
" 19	" 20 "	2500	5000	7500
Zeitungsapakete bis 5 kg		250	500	500

Für dringende Pakete wird die dreifache Gebühr, für sperriges Gut ein Zuschlag von 100 % der Gebühr erhoben. Sperrige dringende Pakete sind vom Sperrgutzuschlag befreit.

Nicht oder unzureichend freigemachte Pakete werden nicht befördert. Sämtliche Orte innerhalb des Memelgebietes gehören zur 1. Zone; für Pakete nach Deutschland wird, soweit die Orte nicht in der 3. Zone liegen, die Gebühr der 2. Zone erhoben.

b) Warenproben bis 100 g
über 100-250 g
" 250-500 g

60
100
120

Memel, den 28. März 1923.

Der Vizedirektor der Post- und Telegraphen-
Verwaltung der Republik Litauen.

Nr. 81 Seite 674. Bekanntmachung. Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß **Postanweisungen** nach Deutschland nicht mehr in Litas, sondern in Dollar ausgestellt werden müssen, die Einzahlung kann jedoch in Litas wie auch in Dollar erfolgen. Bruchteile amerikanischer Cents sind zu vermeiden. Postanweisungen nach dem übrigen Ausland sowie nach der freien Stadt Danzig sind **nicht** zugelassen. Besonders wird darauf hingewiesen, daß der vorgeschriebene Auslandsvordruck Verwendung findet. Bezüglich der Postanweisungen innerhalb des Memelgebiets verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Memel, den 10. Juli 1923.

Postanweisungsamt Memel: Böhnke.

Amtsblatt 1924 Nr. 46 Seite 411. Memel, den 23. Mai 1924: Vom 1. Juni ab wird für die Zustellung von Post-Anweisungen und Wertbriefen eine Bestellgebühr erhoben:

für jede Postanweisung ohne Rücksicht auf die Summe	50 Cent
für jeden Wertbrief ohne Rücksicht auf die Wertsumme	50 Cent.

